



Zertifikatslehrgang

Weinerlebnis-Begleiterin Weinerlebnis-Begleiter

Leitfaden

vom BMFLWU genehmigt am 17. Oktober 2007
mit GZ. BMLFUW-LE.1.1.7/0031-II/2/2007

 *Ihr Wissen wächst*

Impressum:

LFI Österreich:

DI Herbert Bauer

Adresse: Schauflergasse 6, 1010 Wien

Tel: +43 (0)1 53441-8565

Fax: +43 (0)1 53441-8569

E-Mail: h.bauer@lk-oe.at

Autorin: Mag. Elisabeth Klampfl

Adresse: Hamerlinggasse 3, 8011 Graz

Tel: +43 (0316) 8050 - 1478

E-Mail: elisabeth.klampfl@lfi-steiermark.at

Inhalt

1. Organisation	5
1.1 Antragsteller.....	5
1.2 Ansprechpersonen für die bundesweite Koordination	5
1.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den ZL ausgearbeitet haben (Projektteam)	5
1.4 Mit folgenden Ansprechpartnern der Bundesländern bereits akkordiert:.....	5
2. Einleitung	6
3. Inhaltliche Beschreibung des Lehrganges (Kurzbeschreibung).....	6
4. Ziel des Lehrganges	7
4.1 Inhaltliche Ziele	7
4.2 Nutzen für die Teilnehmer	7
4.3 Mögliche Betätigungsfelder der Absolventen	7
5. Zielgruppe	8
5.1 Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme	8
5.2 Teilnehmeranzahl.....	8
5.3 Bedarfsschätzung.....	8
6. Gestaltung der Ausbildung	9
7. Ausbildungsplan	9
7.1 Lehrplan im Überblick	9
7.2 Ausführliche Beschreibung des Zeitplans.....	10
7.3 Detaillierter Ausbildungsplan – Inhaltliches Konzept	10
8. Kursunterlagen und Trainer	12
9. Anwesenheit der Teilnehmer.....	12
10. Kurskritik	12
10.1 Feedback	12
10.2 Die Evaluierung	13
11. Bewertung und Abschluss.....	13

11.1	Beurteilung des Lernfortschrittes.....	13
11.2	Beurteilungsgespräch	14
11.3	Beurteilungsstufen.....	14
12.	Die Prüfungskommission.....	15
12.1	Zusammensetzung der Prüfungskommission	15
12.2	Kriterien der Bewertung	15
13.	Allgemeine organisatorische Anforderungen	15
13.1	Zertifikatsrückseite	15
13.2	Zertifikatsanforderung	17

1 Organisation

1.1 Antragsteller

Organisation: LFI Österreich
 Name: DI Herbert Bauer
 Adresse: Schauflergasse 6, 1014 Wien
 Tel: +43 (0)1/53441-8565
 Fax: +43 (0)1/53441-8569
 E-Mail: h.bauer@lk-oe.at

1.2 Ansprechpersonen für die bundesweite Koordination

Name: Mag. Elisabeth Klampfl
 Adresse: Hamerlinggasse 3, 8011 Graz
 Tel: +43 (0)316 8050 - 1478
 E-Mail: elisabeth.klampfl@lfi-steiermark.at

1.3 Mitglieder der Arbeitsgruppe, die den ZL ausgearbeitet haben (Projektteam)

Bundesland: Wien	Bundesland: Niederösterreich	Bundesland: Burgenland
Name: Rosemarie Wallner	Name: Irene Blasge	Name: Anna Muntner
Adresse: Gumpendorferstraße 15 1060 Wien	Adresse: Wiener Straße 64 3100 St. Pölten	Adresse: Esterhazystraße 15 7000 Eisenstadt
Tel: +43 (0)	Tel: +43 (0)	Tel: +43 (0)
Fax: +43 (0)	Fax: +43 (0)	Fax: +43 (0)
E-Mail:	E-Mail:	E-Mail:
Bundesland: Steiermark		
Name: Elisabeth Klampfl		
Adresse: 8010 Graz		
Tel: +43 (0)316/8050-1478		
Fax: +43 (0)316/8050-1509		
E-Mail: elisabeth.klampfl@lfi-steiermark.at		

1.4 Mit folgenden Ansprechpartnern der Bundesländer akkordiert:

DI Johann Pötz	LFI Burgenland
Ing. Rudolf Planton	LFI Kärnten
DI Johann Schlögelhofer	LFI Niederösterreich
Ing. Maria Wegerer	LFI Oberösterreich
FL Kathi Hutter	LFI Salzburg
DI Dieter Frei	LFI Steiermark
DI Franz Schweiger	LFI Tirol
Mag. Michael Frei	LFI Vorarlberg
FL Rosemarie Wallner	LFI Wien

2 Einleitung

Seit Sommer 2000 liegen den LFI- Zertifikatslehrgängen neue Richtlinien zugrunde. Zur Erreichung von bundesweiten Qualitätsstandards im LFI- Bildungsangebot wird für jeden LFI- Zertifikatslehrgang ein sogenannter Leitfaden erstellt. Dieser soll den Zertifikatslehrgang genau beschreiben, sodass innerorganisatorisch keine Ungereimtheiten entstehen können. Weiters dient der Leitfaden allen Trainern als Grundlage für deren Tätigkeit.

Dem BMLFUW wird zur Anerkennung eines neuen LFI- Zertifikatslehrganges dieser Leitfaden vorgelegt. Dadurch besitzt der Leitfaden bundesweite Gültigkeit, wodurch eigenständige Abänderungen des neuen Zertifikatslehrganges, wie zum Beispiel der Ziele, des Inhaltes, der Dauer, u.a. nicht zulässig sind.

Der Leitfaden darf mit den LFI- Richtlinien für Zertifikatslehrgänge nicht im Widerspruch stehen. Die Richtlinien sind die Grundlagen für jeden Leitfaden und müssen daher berücksichtigt werden.

Ein nicht Einhalten der Richtlinien bei Erstellung des Leitfadens, oder eine eigenständige Änderung des LFI- Zertifikatslehrganges hat zur Folge, dass der Lehrgang nicht als LFI- Zertifikatslehrgang anerkannt wird.

3 Inhaltliche Beschreibung des Lehrganges (Kurzbeschreibung)

Der Zertifikatslehrgang vermittelt den Teilnehmenden die persönliche, fachliche und organisatorische Kompetenz, die für die Durchführung von Erlebnisführungen in den Regionen des Weinbaus notwendig ist:

- Befähigung zur Durchführung von Führungen im Weingarten und im Weinkeller in den Weinbauregionen.
- Präsentations- und Kommunikationstechniken; Gästeführung (Methodik, Didaktik), Erlebnispädagogik, Konfliktmanagement
- Unternehmensführung
- Wein – Mensch – Kultur – Natur

Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Besonderheit der Weinbaugebiete für die Gesellschaft und tragen zur positiven Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raumes bei.

4 Ziel des Lehrganges

4.1 Inhaltliche Ziele

- Ziel 1: Weinerlebnis-Führungen stärken das wirtschaftliche Gefüge der Region. Sie schaffen zusätzliche Einkommensquellen für Betriebe die mit dem Weinbau befasst sind.
- Ziel 2: Weinerlebnis-Begleiter unterstreichen die Besonderheiten der Region. Sie erhöhen die Identifikation Einheimischer und Gäste mit der Region, ihrer Landschaft, und ihrer Kultur.
- Ziel 3: Die Absolventen des Zertifikatslehrganges sind kompetente Begleiter von Gästen aus dem In- und Ausland. Sie sind dazu befähigt, Weinbau und Weinkultur (erlebnis-) pädagogisch aufbereitet, zu vermitteln.

4.2 Nutzen für die Teilnehmer

- Mit der Qualifikation zum Weinerlebnis-Begleiter stehen bäuerlichen Familien neue Einkommenschancen in der Region offen.
- Weinerlebnis-Begleiter können aktiv in der Gestaltung des ländlichen Raumes mitwirken und zur Stabilisierung beitragen.
- Weinerlebnis-Begleiter können mit ihren Angeboten zu touristischen Leistungsträgern werden.
- Weinerlebnis-Begleiter sind dazu ausgebildet, die Themen Wein-Kultur und Lebens-Kultur einer Region mittels entsprechender Angebote den Gästen zu vermitteln und leisten so einen wesentlichen Bestandteil zur Bewusstseinsarbeit.

4.3 Mögliche Betätigungsfelder der Absolventen

- Anwendung im eigenen Betrieb sowie in
- Tourismusverbänden, Regionalvereinen, Schulen aller Art, Naturparke usw.

5 Zielgruppe

Der Lehrgang richtet sich im Speziellen an alle Bäuerinnen und Bauern sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen

- Weinbaubetrieb
- Buschenschankbetrieb

führen und ihr Angebotsspektrum in die Richtung Erlebnisführungen erweitern möchten.

Außerdem richtet sich der Lehrgang an mit der Landwirtschaft befasste Personen (z.B. Lehrer, Berater, Direktvermarkter, bäuerliche Vermieter), Personen aus dem gastronomischen Bereich bzw. dem Tourismus.

5.1 Allgemeine Eingangsvoraussetzungen für die Teilnahme

- Die Teilnahme an Zertifikatslehrgängen steht grundsätzlich allen interessierten Erwachsenen offen.
- Das Mindestalter für die Zertifikatslehrgangsteilnahme ist das vollendete 18. Lebensjahr.
- Landwirtschaftliche Grundkenntnisse oder Kenntnisse in Biologie, Ökologie, Landschaftspflege
- Grundkenntnisse im Weinbau bzw. Qualifizierung im Bereich Weinbau und/oder Tourismus erwünscht (z.B. einschlägige Kursmaßnahmen des LFI, Weinakademie o. ä.)
- Kenntnisse in Erster Hilfe (16 UE, absolviert in den letzten 2 Jahren)
- Authentizität

5.2 Teilnehmeranzahl

Aus fachlichen, räumlichen und pädagogischen Gesichtspunkten soll die Teilnehmerzahl beschränkt werden.

Teilnehmerzahl pro Zertifikatslehrgang: min: 12 max.: 25

5.3 Bedarfsschätzung

In den Weinbauregionen Österreichs ist die Nachfrage an neuen Ideen zur touristischen Angebotsentwicklung groß.

Österreichweit ist von 4 – 6 Lehrgängen pro Jahr auszugehen, wobei die Durchführung in den Bundesländern realistischerweise in einem ein- bis dreijährigen Abstand angesetzt sein wird.

6 Gestaltung der Ausbildung

- Die Ausbildungszeit umfasst 120 Unterrichtseinheiten + 4 UE Projektpräsentation.
- Die Ausbildung erfolgt in Form von Modulen.
- Im Lehrgang wechseln Theorie- und Praxiseinheiten (Vortrag, Einzel- und Gruppenarbeit, Übungsphasen, Exkursionen...) einander ab.
- Damit die mit großer Wahrscheinlichkeit unterschiedlichen Ausgangsbedingungen der Teilnehmenden ausgeglichen werden kann, treffen sich diese regelmäßig in Teams (peergroups). Ziel ist die Bildung von Netzwerken für die zukünftig selbstständige Tätigkeit.
- Die Bewertung der Teilnehmer erfolgt anhand einer schriftlichen Praxisarbeit (Erstellung eines Drehbuchs für eine „Weinerlebnisführung“), und der Durchführung ausgewählter Teile aus der schriftlichen Arbeit, sowie anhand eines mündlichen Beurteilungsgespräches. Auch die Ergebnisse aus der oben genannte Teamarbeit können dabei herangezogen werden.

7 Ausbildungsplan

7.1 Lehrplan im Überblick

Modul	Inhalte und Methodik	Anzahl der Übungseinheiten
Modul 1	Persönlichkeitsbildung	28
Modul 2	Unternehmensführung	20
Modul 3	Grundlagen für Weinerlebnis-Begleiter	40
Modul 4	Angewandte Weinerlebnisbegleitung	32
Modul 5	Projektpräsentation	4
Summe der UE		124

7.2 Ausführliche Beschreibung des Zeitplans

Die Durchführung erfolgt in Modulen. Die einzelnen Module werden in zeitlichen Einzelblöcken als mehrere 2-Tages-Seminare zusammengefasst. Die gesamte Ausbildungszeit soll 1 Jahr nicht überschreiten. Ein Ausbildungstag entspricht 8 UE. Es gibt Pausen während den Unterrichtseinheiten, durch den Referenten und die Teilnehmer bestimmt.

Mittagspause eine Stunde mit Mittagessen am bzw. bei Praxismodulen in der Nähe des Kursortes.

7.3 Detaillierter Ausbildungsplan – Inhaltliches Konzept

Modul 1: Persönlichkeitsbildung (28 UE)

Inhalt	Ziele	UE
Kommunikation- und Präsentationstechnik	Authentizität in der Sprache Sicheres Auftreten Präsentationsfähigkeit optimieren	4 Stunden
Selbst- und Zeitmanagement	Persönliche Stärken aufbauen Effizienter Umgang mit der Zeit	8 Stunden
Gruppendynamik – Konfliktmanagement	Konfliktsituationen meistern	8 Stunden
Erlebnispädagogik und Didaktik		8 Stunden

Modul 2: Unternehmensführung (20 UE)

Inhalt	Ziele	UE
Rechtliche Grundlagen: Ausgewählte Bereiche des Agrar-, Umwelt- und Freizeitrechtes Relevante Materien zu Versicherungen, Steuern und Gewerberecht	Rechtliche Rahmenbedingungen für Weinregionen und Gästebegleitung kennen Befugnisse und steuerliche Konsequenzen kennen	8 Stunden
Angebotsentwicklung und Marketing: Marktanalyse, Marketing, Kalkulation und Preisgestaltung	Angebote für verschiedene Bedürfnisse entwickeln, effiziente Marketingmaßnahmen aufbauen	12 Stunden

Modul 3: Grundlagen für Weinerlebnis-Begleiter (40 UE)

Inhalt	Ziele	UE
Natur und Umwelt: Klima	Entstehung von	20 Stunden

Weinerlebnis-BegleiterIn
Zertifikatslehrgang Leitfaden

und Vegetationsentwicklung, Ökosystem Weinberg; Der Weg des Weins	Naturräumen, Klima, Vegetation, Bodenbeschaffenheit – Weinsorten; Produktionstechniken, Kellerwirtschaft	
Mensch und Kultur Historische und gesellschaftliche Entwicklung der Weinregionen	Wirtschaftsfaktor Wein; Weinkultur (Glas-, Flaschenkultur) Weinkulinarium Brauchtum in der Region	20 Stunden

Modul 4: Angewandte Weinerlebnis-Begleitung (32 UE)

Inhalt	Ziele	UE
Ausgewählte Themenbereiche und Zielgruppen; Praktische Beispiele Erwerb regionalspezifischer Kenntnisse über Landschaft, Weinbau und Kellerwirtschaft;	Themen- und Zielgruppenspezifische Erlebnisführungen: Weingarten, Weinkeller; Gastronomie (Kochen mit Wein), Wein und Gesundheit Kultur, Geschichte	32 Stunden

Modul 5: Projektpräsentation (4 UE)

Inhalt	Ziele	UE
Präsentation der schriftlichen Praxisarbeit; Praktische Durchführung ausgewählter Teile der Arbeit; Präsentationsgespräch	Positiver Abschluss des Zertifikatslehrganges; Befähigung zur selbstständigen Durchführung	4 Stunden

8 Kursunterlagen und Trainer

Folgende Kursunterlagen stehen den Trainern zur Verfügung:

- Konzept und Lehrplan des Zertifikatslehrganges
- Teilnehmerliste mit den genaueren Daten der Teilnehmer

Folgende Kursunterlagen stehen den Teilnehmern zur Verfügung:

Alle Kursteilnehmer erhalten eine Kursmappe vom Veranstalter mit einer strukturierten Inhaltsübersicht. Während des Lehrganges werden die Kursmaterialien von den Teilnehmern selbst eingeordnet. Materialiensammlungen sollten auch außerhalb des Lehrganges gemacht werden.

Den Teilnehmer wird empfohlen, während der Ausbildung ein Tagebuch zu führen, in dem inhaltliche, methodische und organisatorische Vermerke zu machen sind, die eine Hilfestellung für die eigene Praxisarbeit sein können.

- jeder Referent/jede Referentin stellt Kursunterlagen zur Verfügung und bringt gegebenenfalls Literatur zu ausgewählten Bereichen mit
 - allgemeine Unterlagen zum Kurs werden von der Kursleitung zur Verfügung gestellt

Als Trainer werden Referenten aus dem Kommunikationstrainingsbereiche (Modul 1), dem Bereich Weinbau und Ökologie (Module 3 und 4), Freizeit- bzw. Erlebnispädagogen (Modul 2 und 4), sowie Trainer aus dem Bereich Marketing, Sozialversicherungs- und Freizeitrecht (Modul 2) eingesetzt.

9 Anwesenheit der Teilnehmer

Die Anwesenheit der Teilnehmer wird vom Kursleiter/Trainer ständig überprüft und mittels einer LFI-Teilnehmerliste dokumentiert.

- Mindestanwesenheit von 80% der Gesamtdauer des Zertifikatslehrganges
- Eine Teilnahmevertretung durch andere Personen ist nicht möglich!

10 Kurskritik

10.1 Feedback

Nach Abschluss eines jeden Zertifikatslehrganges wird ein Feedback zur Teilnehmerzufriedenheit eingeholt. Damit soll die Erreichung der Lehrgangs- und Lehrziele überprüft werden.

- a) mündlich durch die Referenten bzw. auch Kursleiterin
- b) schriftlich durch einen Beurteilungsbogen über den gesamten Kurs

Folgende Aspekte werden im Zuge des schriftlichen und mündlichen Feedbacks erfasst:

- allgemeine Zufriedenheit mit der Veranstaltung
- Leistung der Vortragenden (Trainer, Referenten)
- Dauer der Veranstaltung
- Raum und Ort der Veranstaltung (inkl. Ausstattung)
- Eignung der gewählten Plätze zur praktische Übung

- Zufriedenheit mit den Exkursionszielen
- Anwendung der Inhalte
- Qualität der Unterlagen
- Beschwerden
- Verbesserungsmöglichkeiten
- Umfeld (z.B. Küche, Infrastruktur, usw.)
- sonstige Auffälligkeiten und Kritikpunkte
- Was hat besonders gut gefallen?

10.2 Die Evaluierung

Diese erfolgt nach den Auswertungen der Teilnehmerrückmeldungen, der Rückmeldungen der Vortragenden (Referenten und Trainer), sowie nach den vorgebrachten Beschwerden. Als Grundlage dienen:

- Ergebnisse der Feedback-Bögen
- Ergebnisse des Referatengesprächs
- Ergebnisse von Kundenreklamation und Beschwerden (bei Beschwerden ist sofort zu reagieren und innerhalb eine Woche zu entscheiden, ob und welche Korrekturmaßnahmen einzuleiten sind)
- Vereinbarung von Verbesserungen gemeinsam mit der Kursleitung und den Vortragenden

11 Bewertung und Abschluss

Da aufgrund der handwerklich-praktischen Ausrichtung dieses Zertifikatslehrganges das Verfassen einer Abschlussarbeit oder die Durchführung von betrieblichen Erhebungen und Planungen nicht sinnvoll erscheinen, erfolgt die Bewertung erstens anhand der Beurteilung der praktischen Geschicklichkeit und des Lernfortschrittes während der Praxismodule durch den jeweiligen Trainer und zweitens durch ein Beurteilungsgespräch im Gelände während der letzten Module.

Basis für den Erhalt des LFI Zertifikates ist der am Ende des Zertifikatslehrganges erfolgreich bewertete Abschluss:

- Der Abschluss kann maximal zwei Mal wiederholt werden.
- Das abschließende Beurteilungsgespräch muss von einer Kommission beurteilt werden, die sich aus mindestens zwei Personen zusammensetzt, wovon eine ein Vertreter des LFI ist.
- Das Zertifikat wird über die jeweilige Geschäftsstelle des LFI beantragt und von der LFI Bundesgeschäftsstelle ausgestellt.
- Die Zertifikatsaushändigung erfolgt in jenem Bundesland, in dem der Zertifikatskurs besucht und die Abschlussarbeit erledigt wurde. Das jeweilige Landes- LFI, in dem er seinen Wohnsitz hat, ist zu verständigen.

11.1 Beurteilung des Lernfortschrittes

Während der Praxismodule (Modul 6, 7 und 9) hat der jeweilige Trainer eine Bewertung des praktischen Lernfortschrittes jedes einzelnen Lehrgangsteilnehmers vorzunehmen und

diesen schriftlich in einer Liste mit den unter 11.3 genannten Beurteilungsstufen zu dokumentieren.

Dabei sind alle notwendigen Fertigkeiten (beispielsweise auch Steinauswahl, Werkzeughandhabung, Baustellenvorbereitung) in die Beurteilung mit einzubeziehen.

11.2 Beurteilungsgespräch

Während der letzten Module hat die Prüfungskommission mit jedem Teilnehmer ein Beurteilungsgespräch zu führen, das die Kenntnisse aus allen vorangegangenen Modulen, also nicht nur der Praxismodule überprüft.

Die Prüfungskommission hat dann anhand der Beurteilungen aus den Praxismodulen und anhand ihrer eigenen Ergebnisse über die Gesamtbeurteilung zu befinden. Dabei sind die beiden Beurteilungen aus 11.1 und 11.2 gleichwertig zu behandeln, d.h. die Ergebnisse aus allen Praxismodulen zusammen und das Ergebnis aus dem Beurteilungsgespräch sind zu je 50% zu gewichten.

11.3 Beurteilungsstufen

- „mit ausgezeichnetem Erfolg“,
- „mit gutem Erfolg“ oder
- „mit Erfolg“ teilgenommen.

Die Prüfungskommission hat die Leistungen bei Zertifikatslehrgängen wie folgt zu bewerten:

- **mit ausgezeichnetem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbständigen Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;
- **mit gutem Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt werden und merkliche Ansätze zur Eigenständigkeit bzw. bei entsprechender Anleitung die Fähigkeit zur Anwendung der erworbenen Kenntnisse erkennbar sind;
- **mit Erfolg**, wenn die gestellten Aufgaben in der Erfassung und in der Anwendung der erworbenen Kenntnisse, sowie in der Durchführung der Aufgaben in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt sind;
- **nicht bestanden**, wenn die Aufgaben nicht einmal die Erfordernisse für "mit Erfolg" erfüllen.

Bei negativem Abschluss kann nur eine Teilnahmebestätigung vom jeweiligen Landes LFI ausgestellt werden.

Es werden keine Zertifikate mit nicht bestanden ausgestellt, da es nur für positive Abschlüsse Zertifikate gibt. (siehe 4.0 Kriterien zur Zertifikatsvergabe)

Beurteilung der Abschlussprüfung	am Zertifikat
„mit ausgezeichnetem Erfolg“	„..“teilgenommen
„mit gutem Erfolg“	„..“teilgenommen
„mit Erfolg“	„..“teilgenommen

12 Die Prüfungskommission

12.1 Zusammensetzung der Prüfungskommission

Die Prüfungskommission kann sich wie folgt zusammensetzen:

- 1 Vertreter der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft
- Landesgeschäftsführer des jeweiligen Landes-LFIs
- Kursleiter/in und / oder Kurstrainer

12.2 Kriterien der Bewertung

Siehe Punkt 11.

13 Allgemeine organisatorische Anforderungen

13.1 Zertifikatsrückseite

LFI-Zertifikatslehrgang „Weinerlebnis-Begleiter/-in“

INHALT UND UMFANG:

<i>Modul</i>	Inhalt	Std.
1 Persönlichkeitsentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikations- und Präsentationstechnik • Selbst- und Zeitmanagement • Gruppendynamik – Konfliktmanagement • Erlebnispädagogik und Didaktik 	28
2 Unternehmensführung	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen • Befugnisse und steuerliche Konsequenzen • Angebotsentwicklung und Marketing 	20
3 Grundlagen für Weinerlebnis-Begleiter	<ul style="list-style-type: none"> • Natur und Umwelt • Ökosystem Weinberg • Der Weg des Weins: Weinbau und Kellerwirtschaft • Mensch und Kultur • Regionales Brauchtum 	20
4 Angewandte Weinerlebnis-Begleitung	<ul style="list-style-type: none"> • Themen- und zielgruppenspezifische Weinerlebnisführungen • Praxis 	20
5 Abschlusspräsentation	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Präsentation der schriftliche Praxisarbeit</i> • <i>Durchführung ausgewählter Inhalte und Methoden</i> • <i>Abschlussgespräch</i> 	4
Gesamtstunden:		124

**Dieses Projekt wurde gefördert
aus Mitteln des Bundes, der
Länder und der EU**



13.2 Zertifikatsanforderung

ZertNr	Anr	Name	Vorname	Straße	Ort	Geburtsdatum	Geburtsort	Abschluss
	Frau	Maria	Mustermann	Musterstraße 1	4545 Musterdorf	12. April 1970	Musterdorf	sehr gutem Erfolg

Dieses Formular ist vor Beantragung der Bundes- Zertifikate im LFI Österreich anzufordern.

Um die Zertifikate rechtzeitig zur Verteilung zu erhalten, müssen diese 2-3 Wochen vorher im

LFI Österreich bestellt werden.

lfi@lk-oe.at, Frau Elisabeth Mihatsch